

Bereits 64 Millionen (!) Euro Geldstrafen

Die neuen Tricks der Automaten-Mafia

Die illegalen Spielhöhlen schießen – besonders nach dem Verbot des kleinen Glücksspiels in Wien – nur so aus dem Boden. Und die Automaten-Mafia rüstet mit immer neuen Tricks auf. Geräte sind einbetoniert, mit Nebelfallen oder Reizgas gesichert, es gibt Geheimtüren. Zudem werden immer mehr Beamte bedroht!

Die Zahlen des Finanzministeriums sprechen für sich: Von 2013 bis 2015 wurden österreichweit insgesamt 2325 Glücksspielkontrollen durchgeführt. Dabei wurden 4529 Geräte beschlagnahmt, die verhängten Geldstrafen – mehr als die Hälfte davon allein im vergangenen Jahr – betrugen knapp 64 Millionen Euro.

Doch die Automaten-Mafia „arbeitet“ neben der Sicherung der Geräte durch Einbetonierung, Nebelfallen

oder Reizgas mit massiven Drohungen: „Wir wissen, wo du wohnst.“ Auch einen Anschlag auf ein Dienstfahrzeug (Reifenplatzer durch Manipulation) gab es schon. Bei vier Amtshandlungen wurden Beamte verletzt.

Johann Schaffer, pensionierter Chefinspektor vom Landeskriminalamt Wien und nunmehr Leiter einer Sicherheitsfirma, warnt: „Auf den illegalen Markt drängen jetzt Georgier und Tschetschenen.“ Chr. Budin



Die Finanzpolizei drückt in immer mehr illegalen Spielhöhlen die Stopp-Taste.

Foto: citronenrot/OC

Späte Vorwürfe wegen Missbrauch an Kindern haben sich jetzt nicht erhärtet:

Vierfachmörder außer Verdacht

Im Juli 2007 erschoss Josef Branis in Strasshof vier Familienmitglieder. Mit Wissen von Hannes K., einem Verwandten – wie das Gericht später feststellte. 2015 der Verdacht, die beiden Männer hätten einst auch Kinder missbraucht. Das diesbezügliche Ermittlungsverfahren wurde jetzt eingestellt. Aus Mangel an Beweisen.



Josef Branis hatte als Motiv für die Hinrichtungen an seiner Schwester, seinem Bruder und deren Ehepartnern finanzielle Schwierigkeiten genannt, in die er

VON MARTINA PREWEIN

durch die Opfer geraten wäre. Und er hatte gesagt, dass ein Großneffe, Hannes K., sein Mitwisser gewesen wäre. Dessen Nutzen aus der Tat: eine dadurch zu erwartende Erbschaft. Fazit: 2008 wurde Branis zu 20 Jahren Haft verurteilt, K. fasste 12 Jahre aus.

2015 ein neuer Verdacht: Sollte mit der Bluttat einst ein anderes Verbrechen ver-

tuscht werden? Fakt ist: Im vergangenen Herbst sprach eine 15-jährige Schülerin bei der Kripo-NÖ vor. Sie und weitere Kinder wären ab 2004 von Branis und K. wiederholt missbraucht worden, gab sie zu Protokoll. Und dass die Taten mitgefilmt worden seien – einmal sogar von K.s Gattin.

Die Justiz hielt die Vorwürfe für realistisch, schließlich bestand das Mädchen einen Glaubwürdigkeitstest bei einer Psychologin – und eine AKH-Ärztin stellte an ihm Narben, die von sexuellen Übergriffen zeugen würden, fest.

Eine vom Gericht zu einer genauen Untersuchung des mutmaßlichen Opfers beauftragte Gynäkologin kam allerdings kürzlich in ihrem Gutachten zu dem Schluss, dass die 15-Jährige niemals – wie sie behauptet hatte – vergewaltigt wurde.

„Da die Vorwürfe nicht stimmen, darf mein Klient mit einer baldigen Haftentlassung rechnen.“

Astrid Wagner, die Anwältin von Hannes K.



Foto: Marcus DEAK

„Meine Mandantin will nun eine Klage auf Schadenersatz gegen das Mädchen, das nachweislich gelogen hat, einreichen.“

Roland Friis, der Anwalt von Hannes K.s Gattin



Foto: Peter Tomschi

Vierfach-Mörder Josef Branis

Persönliches Exemplar von neidel@aon.at. Nutzung ausschließlich für den persönlichen Gebrauch gestattet.